

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb

Abwasserbeseitigung

- Beratung und Beschlussfassung

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat im Mai zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2022 erstellt. Die Darstellung folgt der Vorgehensweise in den Vorjahren. Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2021 wurden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 126.575,47 € (im Vorjahr 2021 Gewinn = 12.102,35 €) ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 260.323,00 €. Dieses wird endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2023 für die Jahre 2024 und 2025 vom Gemeinderat festgestellt. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022	3.240.000,00 €
Ergebnis	3.126.058,15 €

Aufwendungen

Plan 2022	3.240.000,00 €
Ergebnis	2.999.482,68 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von	126.575,47 €
Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt:	629.940,70 €

III. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2022 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,25 Mio. € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanal Möggenweiler (239.491,00 €), Kanal Eisenbahnstraße (323.019,00 €) und die Investitionsumlage für den AV Lipbach Bodensee (466.400,00 €). Damit lagen die Investitionen erneut über den Abschreibungsbeträgen.

IV. Entwicklung der Verschuldung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Trägerdarlehen von der Stadt Markdorf aufgenommen zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge. Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	4.615,6 T€
Gegenüber der Stadt	7.589,39 T€ (Trägerdarlehen und Kassenvorgriff)

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von 4.000.000,00 € und im Jahr 2021 von 2.300.000,00 € gewährt, um den wesentlichen Teil des vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags zu schließen.

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen

(z.B. 4. Reinigungsstufe) und das Ansteigen der laufenden Kosten (z.B. Entsorgung Klärschlamm) werden darüber hinaus Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben. Insofern sind die Gebührenrückstellungen für die kommenden Jahre sicherlich wertvoll.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner in Stuttgart erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.

3. Den Jahresabschluss 2022 für das Unternehmen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme Aktiva	22.148.363,41 €
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	21.562.275,18 €
	das Umlaufvermögen	586.088,23 €
1.2.	Bilanzsumme Passiva	22.148.363,41 €
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf	

	den Jahresgewinn/-verlust	- 629.940,70 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	8.858.842,23 €
	die Rückstellungen	1.051.770,73 €
	die Verbindlichkeiten	12.867.691,15 €
2.1.	Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 €
2.1.1.	Summe der Erträge	3.126.058,15 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.999.482,68 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	126.575,47 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	- 756.516,17 €
	Jahresgewinn/-verlust	126.575,47 €
Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung		- 629.940,70 €

4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2019 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.

6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21. Dezember 2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die

Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2022.

JA2022_EB_Abwasserbeseitigung_Markdorf_ENDVERSION_elektr.Exemplar